

KG "Ahl Dormagener Junge" e. V. von 1979

Zugleiter Thomas Lossin



Anmeldung zur Teilnahme am Eintopfsamstagszug (18.02.2012)

Verein / Gruppe: _____

Gruppenmotto : _____

Gruppenleiter: Name, Vorname: _____

Straße: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Handy: : _____ (zu Kontaktaufnahme im Zug)

Anzahl der Teilnehmer (Bitte ankreuzen was zutrifft)

Erwachsene: _____ Kinder (unter 18): _____ Fahrer: _____ Wagenengel: _____

Der Beitrag beträgt 3,50 € pro Person (Erwachsener/Kind/Fahrer/Wagenengel) und wird per Lastschrift eingezogen.

Fußgruppe: ja / nein

Welches Fahrzeug fährt im Karnevalszug mit: (Bitte ankreuzen was zutrifft)

1. Bagagewagen (z.B.: PKW, LKW mit oder ohne Anhänger ohne Personentransport)

ja / nein PKW/LKW wenn ja, was für ein Fahrzeug ? _____

2. andere Begleitfahrzeuge: ja / nein

wenn ja, welche _____ und zu welchem Zweck _____

3. Festwagen mit Personentransport: ja / nein TP.-Nr.: _____

wenn ja, muss von diesen Festwagen ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen der Zugleitung vorgelegt werden.

KG "Ahl Dormagener Junge" e. V. von 1979



Zugleiter Thomas Lossin

Musik

Eigene Beschallung: ja / nein

Eigene Kapelle: ja / nein wenn ja welche _____

Mit der Unterschrift des Gruppenleiters gelten die Richtlinien des Dormagener Eintopfsamtagszuges als anerkannt. Diese wurde mit der Anmeldung ausgehändigt und sind zusätzlich im Internet unter www.kgadj.de abzurufen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift*

Hiermit ermächtige(n) ich / wir

(Kontoinhaber, genaue Anschrift, bitte in Druckschrift)

die KG "Ahl Dormagener Junge" e. V. **einmalig**, die anfallenden Zugteilnehmerbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Giro-Kontos

Nr.: _____ BLZ _____

bei der _____ mittels Lastschrift einzuziehen.
Name der Bank

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

***Der Anmeldung wird nur entsprochen, wenn die Ermächtigung zum Einzug von Forderung mittels Lastschrift erteilt wird. Verwaltungskosten werden so deutlich minimiert.**

KG "Ahl Dormagener Junge" e. V. von 1979

Zugleiter Thomas Lossin



Zugleiter

Thomas Lossin

Richtlinien

Stand 2009

Teilnahme am Dormagener Eintopfsamstagszug

KG "Ahl Dormagener Junge" e. V. von 1979



Zugleiter Thomas Lossin

Richtlinien für die Teilnahme am Dormagener Eintopfsamstagszug

Den Verantwortlichen der einzelnen Gruppen und allen Teilnehmern des Eintopfsamstagszuges zur Kenntnis.

Die Richtlinien enthalten die wesentlichen Unterstützungen und Vorgaben durch die Zugleitung für die teilnehmenden Gruppen.

Alle Gruppenleiter müssen die Richtlinien nachweislich zur Kenntnis nehmen und innerhalb ihrer Gruppe kommunizieren.

Versicherungsschutz

Die Zugleitung ist gegenüber der Stadt Dormagen verpflichtet, einen Versicherungsnachweis zu erbringen. Es ist Pflicht der Karnevalsgesellschaft, für alle Teilnehmer eine entsprechende Versicherung abzuschließen. Die Haftpflichtversicherung beinhaltet vom Zug ausgehende Schäden an Personen und Sachen. Eigenschad- und Personenschäden schließt diese Versicherung aus.

1. Beim Mitführen von Fahrzeugen ist der Versicherungsgeber von der Teilnahme an der Veranstaltung zu unterrichten.
2. Für nicht zugelassene Fahrzeuge oder Anhänger muss eine Sondergenehmigung beim örtlichen Straßenverkehrsamt beantragt werden. Der Führerschein der entsprechenden Klasse für das jeweilige Fahrzeug ist unbedingt erforderlich.

Alkohol oder andere berauschende Mittel sind für den Fahrer strikt verboten. Der Fahrer muss so ausgebildet sein, dass er das Fahrzeug einwandfrei führen kann und es stets in der Gewalt hat. Dies gilt für den gesamten Zugweg, inkl. Hin- und Rückfahrt.

GEMA Gebühr

Die GEMA Gebühren, sowohl für die Musikkapellen als auch für die Lautsprecherwagen werden von der KG „Ahl Dormagener Junge“ übernommen.

KG "Ahl Dormagener Junge" e. V. von 1979



Zugleiter Thomas Lossin

Gruppenleiter

Jede am Zug teilnehmende Gruppe muss einen Verbindungspartner zur Zugleitung, den Gruppenleiter, benennen. Diese Funktion ist von großer Bedeutung, er zeichnet mitverantwortlich für die Einhaltung der Auflagen und einen reibungslosen Ablauf seiner Gruppe im Zug. Seine Aufgabe endet im Auflösungsbereich mit der Auflösung und Rückfahrt seiner Gruppe. Von Seiten der Zugleitung ist bis Ende des Zuges der Gruppenleiter sein Ansprechpartner. Name, Anschrift und Rufnummer des Gruppenleiters sind auf der Anmeldung anzugeben.

Sicherung der Fest-, Persiflage-, Bagagewagen und Traktoren

Für alle Fest- und Bagagewagen muss die Gruppe auf eigene Kosten Sicherheitspersonal stellen, so genannte „Wagenengel“. Die Wagenengel müssen mindestens 16 Jahre alt und für ihre Aufgabe körperlich geeignet sein.

Die Kleidung sollte auf Anraten der Polizei so gewählt werden, dass die Wagenengel in Ihrer Funktion als Sicherheitspersonal klar zu erkennen sind und sich von den anderen kostümierten Personen unterscheiden.

Es sind mindestens 6 Wagenengel pro Gespann (Traktor +Anhänger) zustellen.

2 Wagenengel sind pro PKW/LKW erforderlich.

Eine Belehrung der Wagenengel in ihre Aufgaben wird durch die Gruppenleiter durchgeführt.

Die Wagenengel müssen zusätzlich unbedingt an dem zu sichernden Wagen/Traktor vor Ort in ihren Aufgaben durch den Gruppenleiter eingewiesen werden. Die Zugleitung erstellt einen „Aufgabenkatalog für den Einsatz von Wagenengel“, der den Gruppenleitern zugestellt wird (siehe Anhang). Die Sicherungsaufgaben sind von Beginn bis Ende des Eintopfsamstagszuges durchzuführen. Nicht vorschriftsmäßig abgesicherte Wagen und Traktoren werden durch die Zugleitung aus dem Zug genommen.

Ein Wagenengel darf auf keinen Fall Alkohol oder andere berauschende Mittel zu sich nehmen.

KG "Ahl Dormagener Junge" e. V. von 1979



Zugleiter Thomas Lossin

Weitere Hinweise

Wichtig

- Es ist unbedingt darauf zu achten, dass Verpackungsmaterial (Papiersäcke, Kartons, Becher, Dosen und vor allem Glas) nicht auf die Fahrbahn und Fußwege geworfen werden.
- Im Aufstellungsbereich soll beim Beladen der Festwagen das angelieferte Wurfmaterial – soweit es möglich ist – ohne Kartonage verstaut werden.
- Es ist untersagt, Wurfmaterial jeglicher Art oder Konfetti mit Raketen in die Luft zu schleudern.
- Wurfmaterial sollte so geworfen werden, dass eine Verletzung der Zuschauer vermieden wird.
- Die Verwendung von pyrotechnischen Körpern ist grundsätzlich verboten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Anzeige. Die Gruppe kann künftig von der Teilnahme am Eintopfsumstazug ausgeschlossen werden.
- Pünktliches Eintreffen aller Zugteilnehmer am Aufstellplatz (Schützenplatz Dormagen) ist zu folgenden Zeiten erforderlich:
Wagen zwischen 12:00 Uhr – 12:30 Uhr
Fußgruppen zwischen 12:30 Uhr und 13:30 Uhr
- Alle Fahrzeuge- und Gespannführer dürfen während der Aufstellphase ihre Fahrzeuge/Gespanne aus Sicherheitsgründen nicht unbesetzt lassen.
- Besetzung der Festwagen nur mit der durch den TÜV vorgeschriebenen Personenzahl.
- Keine Mitnahme anderer Fahrzeuge als von der Zugleitung genehmigt.
- Der Zug darf nicht durch Ständchen, Tänze oder Selbstdarstellung einzelner Personen oder Korps und Gruppen in seinem Ablauf verzögert werden.
- Bitte die Notdurft nicht in den Vorgärten der Anwohner verrichten (Einfach mal klingeln und fragen).
- Wagen und Gruppen, welche in Ihrer Darstellung politische Propaganda bezwecken, nationalsozialistische Embleme oder antisemitische Deutungen zeigen, gegen Glauben oder Religionen, sowie gegen die guten Sitten verstoßen, werden von der Teilnahme am Zug ausgeschlossen.

KG "Ahl Dormagener Junge" e. V. von 1979



Zugleiter Thomas Lossin

Anhang 1 zu den Richtlinien

Aufgaben für den Einsatz der Wagenengel.

Die Wagenengel sind ein Sicherheitsorgan im Auftrag der Gruppenleiter und sollten: „mindestens 16 Jahre und körperlich geeignet sein“.

Sie dürfen auf keinen Fall vor und während des Zuges Alkohol oder andere berauschende Mittel zu sich nehmen.

Seine herausgehobene Bekleidung lässt ihn als solches in seiner Funktion klar erkennen (z.B. Warnwesten).

Anspruch auf vorherige Einweisung am Wagen durch den Gruppenleiter der Gruppe. Der Wagenengel darf grundsätzlich seinen Aufgabenbereich neben dem Rad des Wagens/Traktors nicht verlassen. Sollte ein Wagenengel, aus welchen Gründen auch immer, seine Position verlassen müssen, so ist dieses unbedingt mit dem Gruppenleiter der Gruppe abzusprechen (die Lücke ist durch einen „Springer“ zu schließen). Eigene persönliche Sicherheit hat vor allen durchzuführenden Maßnahmen höchste Priorität.

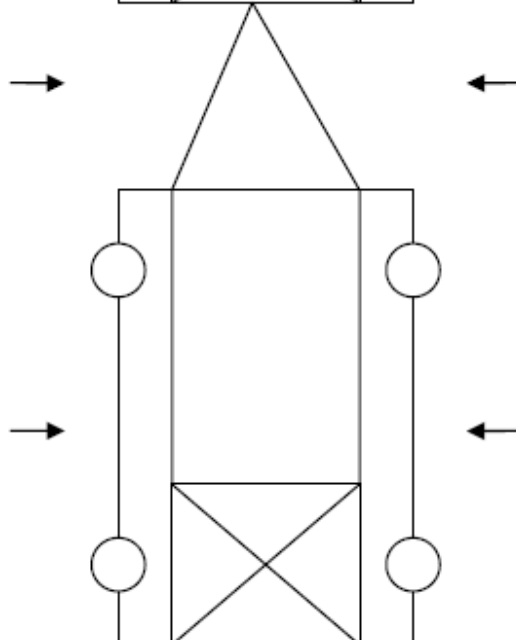
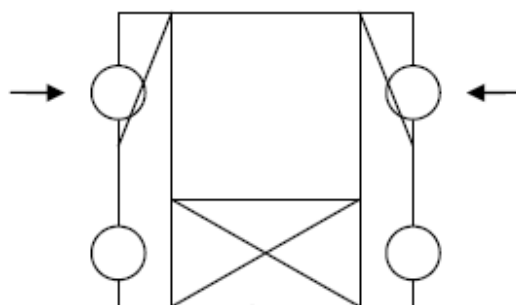
Eine nicht besetzte Funktion macht erforderlich, dass das Gefährt nicht weiterfahren darf.

Die Wagenengel sollten während des Zuges ständig zu ihrem Vordermann bzw. Hintermann und zum Traktorfahrer bzw. Gespannführer Sichtkontakt haben, um in jeglicher Gefahrensituation einschreiten zu können oder eventuell den Wagen zum Stehen zu bringen. Dabei ist es hilfreich, bereits im Vorfeld Engpässe, Störungen oder sonstige Hindernisse zu erkennen, um rechtzeitig handeln zu können.

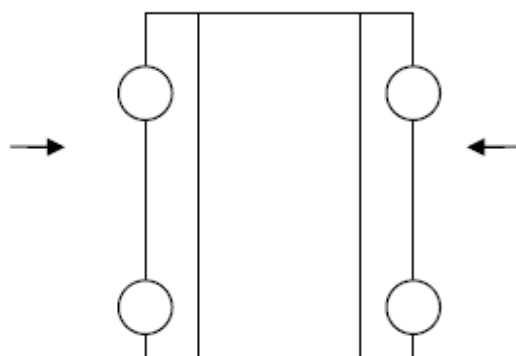
Die Wagenengel haben dafür zu sorgen, dass Zuschauer, insbesondere Kinder, den nötigen Abstand zu den Wagen/Traktoren bzw. Gespannen haben, um jegliche Unfälle zu vermeiden. Besondere Aufmerksamkeit bedarf es in Kurvenbereichen. Falls erforderlich, nach Ausschöpfung der Höflichkeitsform, muss dieses auch unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit mit körperlichen Nachdruck geschehen. In extremen Fällen ist die anwesende Polizei oder Zugleitung hinzu zu ziehen. Handeln Sie verantwortungsbewusst, erkennen und bewältigen Sie auch Situationen, die nicht immer beschrieben oder vorausgesehen sind. Als Skizze eine Positionsbezeichnung für die Anordnung der Wagenengel.

KG "Ahl Dormagener Junge" e. V. von 1979

Zugleiter Thomas Lossin



Gespann



PKW / I.KW